

Sonderdruck



Die neue bayerische Muster-Entwässerungssatzung

Mustersatzungen für die Abwasserbeseitigung

- Entwässerungssatzung
- Beitrags- und Gebührensatzung
- Fäkalschlamm Entsorgungssatzung

**Kurzfassungen der Vorträge der
Informationsveranstaltung
am 12. Juni 2012 in Augsburg**

Juni 2012

Landesverband Bayern



Vorwort

Mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 6. März 2012 wurde ein neues Muster für eine gemeindliche Entwässerungssatzung in Bayern veröffentlicht. Diese löst das Muster vom 31. Mai 1988 ab. Eine Anpassung des Musters war erforderlich, da in der Zwischenzeit das Wasserhaushaltsgesetz, das Bayerische Wassergesetz und die Gemeindeordnung geändert wurde.

Wie bisher wird zunächst der Widmungsumfang der Entwässerungseinrichtung und drei Alternativen der Zuständigkeitsgrenze der Kommune festgelegt. Hierbei ist jedoch stets im Auge zu behalten, wie viel Zuständigkeit die Kommune aus der Hand geben will, unter dem Aspekt, dass die Kommune das eingeleitete Abwasser incl. möglichem Fremdwasser anschließend behandeln muss. Nach § 4 besteht kein Anschlussrecht, bzw. Anschlusszwang für Niederschlagswasser, soweit eine Versickerung oder anderweitige Beseitigung ordnungsgemäß möglich ist. Damit sollen sowohl Abwasserbehandlungsanlagen von nicht behandlungsbedürftigem Abwasser entlastet werden, als auch die Grundwasserneubildung verbessert werden.

Nachdem Untersuchungen an Grundstücksentwässerungsanlagen in den letzten Jahren gezeigt haben, dass diese wesentlich schadhafter sind als die öffentlichen Kanäle, wird die Herstellung, Überprüfung und Überwachung dieser Anlagen in dem neuen Muster weiter präzisiert. Danach sind die Grundstücksentwässerungsanlagen nach den a. a. R. d. T. herzustellen, zu unterhalten, Arbeiten daran dürfen nur durch fachlich geeignete Unternehmen, die im § 3 Nr. 14 definiert sind, ausgeführt werden. Die Gemeinde lässt die Grundstücksentwässerungsanlagen zu, wenn sie der Satzung entsprechen. Prüfpflichten und Termine für die Überwachung der Anlagen auf Mängelfreiheit sind in § 12 des Musters festgelegt.

Der Landesverband Bayern der DWA veranstaltet gemeinsam mit dem Bayerischen Städtetag und dem Bayerischen Gemeindetag sowie den beiden Staatsministerien des Innern und Umwelt sowie dem Bayerischen Landesamt für Umwelt daher zu diesem Thema ein Seminar, um einerseits die neuen Inhalte des Musters zu erläutern, aber auch Erfahrungen zu einzelnen Themenbereichen mit den Teilnehmern zu diskutieren.

Ich bedanke mich bei allen Referenten, Moderatoren und Teilnehmern und wünsche der Veranstaltung einen informativen und konstruktiven Verlauf.

Prof. Dr. Ing. F. Wolfgang Günthert
Landesverbandsvorsitzender DWA Bayern

Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) setzt sich intensiv für die Entwicklung einer sicheren und nachhaltigen Wasserwirtschaft ein. Als politisch und wirtschaftlich unabhängige Organisation arbeitet sie fachlich auf den Gebieten Wasserwirtschaft, Abwasser, Abfall und Bodenschutz.

In Europa ist die DWA die mitgliederstärkste Vereinigung auf diesem Gebiet und nimmt durch ihre fachliche Kompetenz bezüglich Regelsezung, Bildung und Information der Öffentlichkeit eine besondere Stellung ein. Die rund 14 000 Mitglieder repräsentieren die Fachleute und Führungskräfte aus Kommunen, Hochschulen, Ingenieurbüros, Behörden und Unternehmen.

Impressum:

Herausgeber und Vertrieb:

DWA-Landesverband Bayern
Friedenstraße 40
81671 München, Deutschland

Tel.: +49 089 233 62590
Fax: +49 089 233 62595
E-Mail: info@dwa-bayern.de
Internet: www.dwa-bayern.de

Satz:

Stefan Bleisteiner, Augsburg
Hannes Felber, Traunreut

Druck:

J. Gotteswinter GmbH
Joseph-Dollinger-Bogen 22
80807 München

ISBN:

978-3-942964-55-5

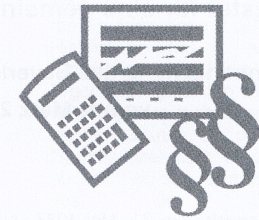


© DWA-Landesverband Bayern, München 2012

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung in andere Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieser Publikation darf ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Digitalisierung oder irgendein anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsmaschinen, verwendbare Sprache übertragen werden. Der Inhalt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Kapitel Mustersatzungen für die Abwasserbeseitigung	
Muster für eine gemeindliche Entwässerungssatzung	5
Muster einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung	29
Muster für eine gemeindliche Fäkalschlamm Entsorgungssatzung	54
Druckschrift des Bayerischen Landesamtes für Umwelt: Private Abwasserleitungen prüfen und sanieren	64
Kapitel Kurzfassungen der Vorträge	
Praktische und rechtliche Hintergründe der neuen Muster-Entwässerungssatzung	75
Grundstücksentwässerungsanlagen - wichtiger Teil der gesamten Abwasseranlage	81
Rechtsprechung in Zusammenhang mit der Muster-EWS	86
Kostengegenüberstellung von Verfahren der Untersuchung von Grundstücksentwässerungen	93
Benchmarkingergebnisse bei der Grundstücksentwässerung	101
Wie sage ich es dem Bürger? Satzung und Öffentlichkeitsarbeit im Projekt awamo	111
Technische Vorgaben für Bau, Betrieb und Unterhalt von Grundstücksentwässerungsanlagen	116
Gütesicherung für Firmen im Bereich der Grundstücksentwässerung	124



Mustersatzungen für die Abwasserbeseitigung